



III fol. 13.

Von Gottes Gnaden Wir Ernst /
Herzog zu Sachsen / Fürlich Cleve und Berg / auch Engern und Westphalen / Land-
graf in Thüringen / Marggraf zu Meissen / Befürsteter Graf zu Henneberg /
Graf zu der Mark und Ravensberg / Herr zu
Ravensstein / &c.

Süßen hiermit zu wissen; Und ist auch männiglich ohnedem annoch wohl erinnerlich /
was Wir bereits untern 3. Julii des 1711. Jahres / zu gänglicher Tilgung und Auvertrung des räubrischen lo-
sen Zigeuner-Gesindes und Landstreichers / vor ein Mandat in öffentlichen Druck ergehen / aller Dren able-
sen / und zu jedermanns Wissenschaft und Nachricht überall affigiren und anschlagen lassen; Nachdem Wir
aber seithero den gehofften Effect davon nicht empfunden / sondern vielmehr sich geäußert / daß sonderlich ob-
erwähntes schädliches und unnützes Zigeuner-Gesinde / aller vielfältig-gehabten Warnungen / und an ihnen
gebrauchten scharffen Cöercitionen ungeachtet / zu größter des Landes Gefahr und Unsicherheit / in Unserm
Fürstenthum hier und dar sich bereiten und ansetzen lassen; Daß dahero Wir wider sie noch härtere Mit-
tel zu ergreifen Uns gemüßiget finden: Als wollen solchem nach zuförderst Wir Unser oberwehntes untern 3. Jul. 1711. emanirtes
Mandat. seinem Buchstäbl. Inhalt nach / hieher wiederhohlet / und hiernächst zugleich solches wegen gemelten Zigeuner-Ge-
sindes hiermit dahin extendirt haben / daß fürhin und von nun an / offi berührtes nichts nütziges Gesind / so sich in Unserm Land
irgendwo bereiten lassen wird / sogleich eingefangen / und darauß ohne Unterscheid Mann- und Weiblichen-Geschlechtes / auch ohne
alle weiltäuffrig-vorgängige Formirung einiges Procelles, an Galgen gehänget / diejenige aber / so sich bey der Einfangung wider-
setzen / oder mit der Flucht sich zu salveren suchen möchten / niedergeschlagen / verfolget und todt geschossen werden sollen; Urfund-
lich haben Wir dieses Unser wiederhohletes / erneueretes und extendirtes Mandat, damit niemand eine Unwissenheit vorführen möge /
nicht nur wiederum von allen Ganseln ablesen und publiciren / sondern auch gewöhnlicher Dren zu männliches Wissenschaft
affigiren und anschlagen lassen. So geschehen Hübburghausen / den 28. Januarii 1713.

Ernst / Herzog zu Sachsen.



We 2494. 40

- Tresor -

Wax

97

Von Gottes Gnaden Wir Ernst /
Herzog zu Sachsen / Jülich Cleve und Berg / auch Engern und Westphalen / Land-
graf in Thüringen / Marggraf zu Meissen / Befürsteter Graf zu Henneberg /
Graf zu der Mark und Ravensberg / Herr zu
Ravensstein / ꝛ.

Süßen hiermit zu wissen; Und ist auch männiglich ohnedem amnoch wohl erinnerlich /
was Wir bereits untern 3. Julii des 17^{ten} Jahres / zu gänglicher Zügung und Ausrottung des räuberischen los-
sen Zigeuner-Gesindes und Landstreicher / vor ein Mandat in öffentlichen Druck ergehen / aller Orten ables-
en / und zu jedermanns Wissenschaft und Nachricht überall affigiren und anschlagen lassen; Nachdem Wir
aber seithero den gehofften Effect davon nicht empfunden / sondern vielmehr sich geäußert / daß sonderlich ob-
erwehntes schädliches und unnützes Zigeuner-Gesinde / aller vielfältig-gehabten Warnungen / und an ihnen
gebrauchten scharffen Coërcitionen ungeachtet / zu größter des Landes Gefahr und Unsicherheit / in Unserm
Fürstenthum hier und dar sich betreten und antreffen lassen; Daß dahero Wir wider sie noch härtere Mit-
tel zu ergreifen Uns gemüßiget funden: Als wollen solchem nach zuvörderst Wir Unser oberwehntes untern 3. Jul. 17^{ten}. emanirtes
Mandat. seinem Buchstäbl. Inhalt nach / hieher wiederhohlet / und hiernächst zugleich solches wegen mehr gemelten Zigeuner-Ge-
sindes hiermit dahin extendiret haben / daß sürohin und von nun an / offte berührtes nicht nütziges Gesind / so sich in Unserm Land
irgendwo betreten lassen wird / sogleich eingefangen / und darauß ohne Unterscheid Mann- und Weiblichen-Geschlechtes / auch ohne
alle weitläufftig-vorgängige Formirung einiges Procesles, an Galgen gehänget / diejenige aber / so sich bey der Einfangung wider-
setzen / oder mit der Flucht sich zu salviren suchen möchten / niedergeschlagen / verfolget und todt geschossen werden sollen; Ubrund-
lich haben Wir dieses Unser wiederhohletes / erneueretes und extendirtes Mandat, damit niemand eine Unwissenheit vorschützen möge /
nicht nur wiederum von allen Sankeln ablesen und publiciren / sondern auch gewöhnlicher Orten zu männliches Wissenschaft
affigiren und anschlagen lassen. So geschehen Hildburghausen / den 28. Januarii 1713.

Ernst / Herzog zu Sachsen.

